Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 14 (1916-1917)

Heft: 12

Artikel: Die Berufswahl in einer bernischen staatlichen Erziehungsanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Hinblick auf das interessante Haupttraktandum wird eine zahlreiche Beteiligung erwartet.

Hochachtungsvoll!

Die Ständige Kommission:

Ausschuß:
Dr. C. A. Schmid, Präsident, Zürich 1.
F. Keller, Armeninspektor, Vizepräsident, Basel.
Pfr. A. Wild, Quästor und Aktuar, Zürich 6.
Pfr. O. Loertscher, Armeninspektor, Bern.
A. Meyer, Sekretär des Innern, Aarau.

Dr. Cattori, Staatsrat, Bellinzona.
John Jaques, Sekretär, Genf.
Dr. Karl Naegeli, Sekretär der Armendirektion, Zürich.
Paul Payot, Sekretär, Neuenburg.
Paul Pflüger, Stadtrat, Nationalrat, Zürich.
H. Scherrer, Stadtrat, St. Gallen.
S. Scherz, Armeninspektor, Großrat, Bern.
Pfr. Etter, Felben.
Dr. Prof. J. Steiger, Redaktor, Bern.
Pfr. Genton, Lausanne.
Léon Genoud, Directeur, Fribourg.

Die Berufswahl in einer bernischen staatlichen Erziehungsanstalt.

Zum 65-jährigen Bestande der staatlichen Erziehungsanstalt für Knaben in Landorf bei Köniz (Kt. Bern) hat der Vorsteher, Hans Ryffeler, eine hübsche Monographie veröffentlicht, aus welcher namentlich die Berufswahl der Ausgetretenen interessieren dürfte.

Im genannten Zeitraum traten 781 Zöglinge in die Anstalt ein; vor der Admission wurden versorgt: 144. Somit wurden nach Absolvierung der Schulzeit entlassen: 637 junge Leute. Davon kamen:

zur Landwirtschaft	189
in Berufslehre	293
zu andern Berufsarten	27
zur Uhrenmacherei	29
wurden Handlanger usw.	23
Beamte, Angestellte, Lehrer	12
in andere Anstalten versetzt	15
auf Gemeinden kamen	14
zu Eltern und Verwandten	23
Unbekannt	12

Es läge scheinbar für die Anstalt am nächsten, die Austretenden in solche Verhältnisse zu bringen, die denen der Anstalt am meisten gleichen, resp. dieselben alle zur Landwirtschaft zu plazieren. Dies ist jedoch nur in beschränktem Maße der Fall. Jeder austretende Zögling, insofern seine Veranlagung und sein sittliches Verhalten dafür sprechen, hat die freie Wahl eines Berufes, und von diesem Recht wird ein ausgiebiger Gebrauch gemacht. Mit wenigen Ausnahmen

gehören eben alle Zöglinge der besitzlosen Klasse an, und selten einer, es sei denn, daß der Zufall ihm unter die Arme greift, kann sich auch unter günstigen Verhältnissen als Melker oder Karrer in den behäbigen Bauernstand emporarbeiten. Die Möglichkeit, mit der Zeit hier selbständig zu werden, ist eine ungewisse. Für den Handwerker aber oder für den Berufsmann im allgemeinen liegen hier die Aussichten günstiger. Eine schöne Zahl tüchtiger Handwerksmeister im Lande herum sind ehemalige Anstaltszöglinge; andere erfreuen sich in anderer Stellung einer gewissen Selbständigkeit und haben ihr Auskommen, so daß sie eine Familie gründen und bei nüchternem, sparsamem Haushalte dieselbe auch erhalten können. So wird das Handwerk von zahlreichen Zöglingen ergriffen.

Es muß eben auch berücksichtigt werden, aus welchen Verhältnissen der junge Mensch stammt. Verhelfe man also dem austretenden Zöglinge zu einer ihm nach Neigung und Veranlagung zusagenden Beschäftigung. Aufgeweckte, intelligente Knaben wollen in der Regel ein Handwerk lernen, namentlich solche aus Städten und industriellen Ortschaften. Als bevorzugt gelten in der Hauptsache Eisen- und Holzbearbeitung, während andere Berufsarten weniger, einzelne selten oder gar nie in Frage kommen. Dabei ist namentlich von Wichtigkeit, daß der zu erwählende Beruf von Krisen möglichst unberührt bleibt und das ganze Jahr hindurch gleichmäßige Beschäftigung bietet. Das Ideal vieler Anstaltszöglinge sind technische Berufsarten, z. B. Elektrizität, wozu aber Sekundarschulbildung verlangt wird, und wo die Anstaltszöglinge nicht mit Erfolg konkurrieren können. In der landwirtschaftlichen Berufsarbeit der Anstalt mit ihrer Mannigfaltigkeit an leichtern und schwierigern Arbeiten, die wie kein anderer Arbeitsbetrieb gleich wertvolle Arbeitsgelegenheit bietet, besitzt man für denjenigen, der zur Landwirtschaft übertritt, eine wertvolle Vorschule, und die Nachfrage nach Zöglingen, die melken und fuhrwerken können, ist eine sehr große. Es ist nicht zu bestreiten, daß dem landwirtschaftlichen Lehrling vor dem gewerblichen mancherlei Vorteile zukommen. Wirtschaftliche Krisen und Arbeitslosigkeit berühren ihn nicht. Seine Zugehörigkeit zu einer währschaften Bauernfamilie, wo er Heimatluft spürt, die gemeinschaftliche Arbeit mit dem Hausgesinde, meistens im Freien, der Verkehr mit den ihm zur Pflege und Arbeit anvertrauten Haustieren usw. vermitteln in ihm das Bewußtsein seiner Zugehörigkeit zu der Familie des Meisters, der ihn nicht als Lehrbuben behandelt, sondern als Gehülfen und neidlos ihm einen Einblick gewährt in die Rentabilität des Gutsbetriebes. Dessenungeachtet dürfen wir nicht unterlassen, auch hier auf die Schattenseiten aufmerksam zu machen. Der landwirtschaftliche Arbeiter, wenn er nicht in einem auf größern Termin kündbaren Anstellungsverhältnis steht, ist ein Gelegenheitsarbeiter mit all' der Möglichkeit, jederzeit und rasch seinen Meister wechseln zu können und mit seinem Lohn, der ihm nicht erst nach einer mehrjährigen Lehrzeit, sondern gleich vom ersten Tage an verabfolgt wird, nach der Stadt zu ziehen. Auf dem Arbeitsmarkt der Stadt haben jedoch die bei der Landwirtschaft erworbenen Kenntnisse wenig oder keinen Wert. Solche Pflastertreter gibt es viele, und der „Chnechtemärit" auf dem Kornhausplatz zu Bern bietet ein typisches Bild solch' verfehlter Existenzen landwirtschaftlicher Berufsleute. Wie viele junge Leute vom Lande sind schon durch den Zug nach der Stadt in schlechte Gesellschaft geraten und an Leib und Seele zugrunde gegangen! Da sind die Berufslehrlinge besser gestellt. Die über den ganzen Kanton verbreitete Organisation im Lehrlingswesen gibt dem Einzelnen einen gewissen Rückhalt. Der landwirtschaftliche Arbeiter dagegen, der ohne jegliche Organisation dasteht, ist mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen.

A.